



**BZ vom 20.09.2008**

## **ROCK UFF'M WALD**

### **Ich erwarte nur die Einhaltung der Nachtruhe**

*Mit einem offenen Brief an Bürgermeister Christof Berger reagiert der klagende Anwohner auf die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung.*

Eigentlich ein Nachbarschaftsstreit, wie er 1000-fach pro Jahr in Deutschland vorkommt. Ein Nachbar hält sich nicht an die gesetzlichen Ruhezeiten, der andere bringt den Streit nach ergebnislosen Diskussionen vor Gericht. Das Besondere bei uns ist, dass Sie — Herr Nachbar — Vertreter der Gemeinde sind, die meine Reklamationen und Beschwerden seit fünf Jahren ignoriert und bagatellisiert. Glauben Sie mir, dass es mir schwerfällt ist, meine eigene Wohngemeinde zu verklagen. Leider lese ich in der Zeitung nur eine Rechtfertigung Ihrerseits, die zum Teil falsche Behauptungen enthält. Falsch ist: Es wurde mir eine Ferienwohnung oder ein Hotel angeboten. Richtig ist: Nach dem offiziellen Meinungs austausch mit dem Verein im Januar 2007 wurde mir informell mitgeteilt, man habe sich überlegt, mir eine alternative Unterbringung anzubieten. Ein Angebot habe ich nie erhalten. Vielleicht hat die Gemeinde oder der Verein einem anderen Anwohner ein solches Angebot gemacht, mir nicht. Falsch ist: Ich habe keine Kompromissvorschläge gemacht. Richtig ist: Der mit der Lösungsfindung beauftragte Rechtsanwalt informierte mich Ende September 2007, dass die Gemeinde keine tragfähige Lösung angeboten habe. Ich habe Ihnen daraufhin im Oktober noch einmal einen Vorschlag einer außergerichtlichen Einigung gesendet. Ihre Antwort vom 31.10.2007: "Ich stelle Ihnen anheim, Klage zu erheben." Wie bereits im Januar 2007 gesagt, bin ich nicht für die Genehmigung von Veranstaltungen zuständig — und wie damals an Sie und den damals beteiligten Verein geschrieben zitiere ich aus meinem Schreiben vom 14.1.2007: "Diese Entscheidung von Herrn Berger als Bürgermeister hat sicher die Belange des Vereins als auch die Belange der betroffenen Anwohner und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen." Sie beklagen, dass ich laute nächtliche Veranstaltungen nur innerhalb der gesetzlichen Grenzen dulde. Was soll ich denn Ihrer Meinung nach dulden? Welche Grenzwerte wären Ihnen genehm? Welche Gesetze sollen in Ihrer Gemeinde gelten und welche gefallen ihnen nicht so sehr? Sie als Bürgermeister sind — als Ortspolizeibehörde — gehalten, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Anlieger durchzusetzen, nicht die grenzenlose Feierfreude einiger Personen, Gruppen oder Vereine. Die Klagen gegenüber der Gemeinde bezüglich Lärmbelästigung verschiedener Anwohner reichen bis 1995. Als Sie Ihr Amt antraten, hätten Sie etwas tun können. Wie viel Zeit benötigen Sie, um zu reagieren — und hierbei erwarte ich doch nur die Einhaltung der Nachtruhe. Rock uff'm Wald wurde nicht durch uns storniert, sondern auf Eigeninitiative der Trachtenkapelle. Sie sind mein Ansprechpartner als gesetzlicher Vertreter der Gemeindeverwaltung, die die Eishalle betreibt. Auch wenn Sie Ihre Aufgabe auf mich abwälzen wollen, ich werde nicht mit jedem Veranstalter, der die Eishalle nutzen möchte, meine Rechte als Anwohner diskutieren. Werden Sie endlich Ihrer Aufgabe gerecht. Sie sehen nicht, was Sie noch hätten tun können? Sie hätten etwas mehr tun können als — nichts. Sie hätten Rückgrat zeigen können und nicht bequem das alte Wohnheitsrecht weiter walten lassen. Jetzt müssen sie wohl doch die Verantwortung übernehmen, egal wie unbequem dies nun ist. Apropos Ruheforscher: Da diese Aussage für die Gemeinde nicht passend war, was halten sie von der Marketingidee: "Rechtsfreier Raum für alle?"

**Steffen Köhler, Herrischried**

